

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

■ Besuch beim Landwirtschaftsbetrieb Falk Naumann & Gesine Euringer GbR

Wir verkosten frische Milch vom Hof, beobachten Kühe an der Melkmaschine, sehen Mutterkühe im Stall beim Fressen zu.

S. Vergöhl



Fotos: S. Vergöhl



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
(nach Vereinbarung)
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
vierzehntägig

Telefon: 03731 273 717
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0162 2435370
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 02. Mai 2024 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 266/07-2024

Be-VL-Nr.: 322/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 44. Sitzung des Gemeinderates Oberschöna vom 11.04.2024.

Beschluss Nr.: 267/07-2024

Be-VL-Nr.: 324/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausstattung an das Ingenieurbüro Kirrbach aus 09600 Bräunsdorf und das Ingenieurbüro für Haustechnik Schaufuß & Dörner aus 09573 Augustusburg zu vergeben.

Beschluss Nr.: 268/07-2024

Be-VL-Nr.: 325/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt dem Wegefarther Schützenverein 1830.e.V. einen Zuschuss für die geplanten Bauvorhaben in Höhe von ca. 50 % (max. 6.000 €) zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden aus der Liquiditätsrücklage entnommen.

Weiterhin wurde folgender Beschluss zur Abstimmung vorgelegt:

Beschluss Nr.: 269/07-2024

Be-VL-Nr.: 326/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Kosten für die Deckensanierung Gehweg Freiburger Straße in Kleinschirma in Höhe von 65 T€ aus der Liquiditätsreserve zu entnehmen.

zur Abstimmung anwesend: 12 Gemeinderäte, Bürgermeister

Abstimmresultat:

Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 7, Stimmenthaltungen: 3

■ Öffentliche Bekanntmachung Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberschöna für die Jahre 2024 und 2025

Das Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 24.04.2024, Aktenzeichen 03-11150101-430/24 die Gesetzmäßigkeiten der nachstehenden Haushaltssatzungen und des Haushaltplanes der Gemeinde Oberschöna für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt bestätigt:

1. Der Beschluss des Gemeinderates Oberschöna vom 11. April 2024 zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 (Beschluss Nr.: 263/07-2024) wird nicht beanstandet.
2. Für den Erlass dieses Bescheides werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

vom Freitag, 24.05.2024 bis Freitag, 31.05.2024

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Oberschöna

**Rathaus/Zimmer 202
An der Hauptstraße 10
09600 Oberschöna**

während der Sprechzeiten aus:

Freitag, 24.05.2024	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, 27.05.2024	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, 28.05.2024	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 29.05.2024	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag, 30.05.2024	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag, 31.05.2024	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Oberschöna, den 06.05.2024



Rico Gerhardt
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Muster 1
(zu § 74 Absatz 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberschöna für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	2024	2025	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.316.700	6.420.900	Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.188.000	7.194.800	Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-871.300	-773.900	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	0	Euro
- Gesamtergebnis auf	-871.300	-773.900	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	0	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	530.300	507.000	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	0	Euro
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-341.000	-266.900	Euro
im Finanzaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.106.900	6.188.900	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.246.200	6.221.500	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-139.300	-32.600	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	845.600	615.000	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.670.200	1.345.500	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.824.600	-730.500	Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.963.900	-763.100	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.400	0	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-27.400	0	Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.991.300	-763.100	Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	2024	2025	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280	*	Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410	*	Prozent
Gewerbesteuer auf	390	*	Prozent

* Aufgrund der Grundsteuerreform werden die Hebesätze für 2025 nach Vorliegen der für eine ordnungsgemäße Entscheidung erforderlichen Daten im Rahmen einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

Hinweis:

Gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Oberschöna, den 06.05.2024



 Rico Gerhardt
 Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
 Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



 Bürgermeister
 Rico Gerhardt

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SächsKomWO)

Gemeinde Oberschöna

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Name der Gemeinde
Gemeinde Oberschöna

gleichzeitig die Europawahl, die Wahl des Gemeinderats und die Kreistagswahl sowie die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Oberschöna, Wegefarth mit Bahnhof Frankenstein, Kleinschirma, Bräunsdorf/Langhennersdorf

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl
5

Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
510	GT Oberschöna	Rathaus Oberschöna An der Hauptstraße 10 09600 Oberschöna	nein
511	GT Wegefarth mit Bahnhof Frankenstein	„Haus des Gastes“ Kleinschirmaer Straße 1 09600 Oberschöna	nein
512	GT Kleinschirma	ehemalige Kegelbahn Eichenweg 4 09600 Oberschöna	nein
513	GT Langhennersdorf	Bürger- und Vereinshaus „Zum Erbgericht“ Am Erbgericht 1 09600 Oberschöna	nein
514	GT Bräunsdorf	Vereins- und Bürgerhaus „Zum Wasserturm“ Romanus-Teller-Straße 1 09600 Oberschöna	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand für die Gemeinde Oberschöna B 946 tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und

anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **09.06.2024 um 14 Uhr** im

Saal
Vereins- und Bürgerhaus
„Zum Wasserturm“
Romanus-Teller-Straße 1
GT Bräunsdorf
09600 Oberschöna

zusammen.

Ämtliche Bekanntmachungen

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin/ jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 3 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Wahlgebiet Gemeinde Oberschöna	hellgelb

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratswahl	Wahlgebiet Ortschaft Oberschöna	hellgrün
	Wahlgebiet Ortschaft Wegefarth mit Bahnhof Frankenstein	hellgrün
	Wahlgebiet Ortschaft Kleinschirma	hellgrün
	Wahlgebiet Ortschaft Bräunsdorf/Langhennersdorf	hellgrün
Kreistagswahl	Landkreis Mittelsachsen Wahlkreis Mittelsachsen 13	hellrosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat, Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Wahlgebiet Gemeinde Oberschöna	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahl	Wahlgebiet Ortschaft Oberschöna	Mehrheitswahl
	Wahlgebiet Ortschaft Wegefarth mit Bahnhof Frankenstein	Verhältnisswahl
	Wahlgebiet Ortschaft Kleinschirma	Verhältnisswahl
	Wahlgebiet Ortschaft Bräunsdorf/Langhennersdorf	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Landkreis Mittelsachsen Wahlkreis Mittelsachsen 13	Verhältnisswahl

Bei **Verhältnisswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

Ämtliche Bekanntmachungen

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen ämtlichen Wahlschein,
- einen ämtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen ämtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen ämtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen ämtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden ämtlichen Stimmzettel

- einen ämtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag

- einen ämtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum 07.05.2024	 <p>GEMEINDE (Dienstsiegel) OBERSCHÖNA</p>	Unterschrift 
---------------------	---	---

Amtliche Bekanntmachungen**■ Bekanntmachung der Grundschule Oberschöna****Aufforderung der Eltern zur Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch**

Liebe Eltern,

die Anmeldung der Schulanfänger 2025/2026 für den Schulbezirk Oberschöna, OT Bräunsdorf, OT Langhennersdorf, OT Kleinschirma, OT Wegefath und OT Bahnhof Frankenstein und für die Zurücksteller des Schuljahres 2024/2025 erfolgt am

Dienstag,	13.08.2024,	13.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch,	14.08.2024,	13.00 bis 16.00 Uhr

in der Grundschule Oberschöna, Sekretariat.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind für das Jahr 2025/2026 alle Kinder schulpflichtig die bis zum 30. Juni 2025 sechs Jahre alt werden.

Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Zurückgestellte Kinder aus dem Schuljahr 2024/2025 müssen erneut angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Wir weisen darauf hin, auch wenn Sie ihr Kind an einer freien Schule anmelden möchten, müssen Sie es trotzdem in der öffentlichen Grundschule des Schulbezirkes (mit dem Hinweis auf Anmeldung an einer freien Schule), wo das Kind wohnt, anmelden.

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde des Kindes** oder das **Familienstammbuch** sowie der Nachweis des **Sorgerechts bei Alleinerziehenden oder nicht verheirateten Eltern** vorzulegen.

Neu ist, dass wir als Schule die Masernschutzimpfung überprüfen müssen. Bringen Sie deshalb unbedingt den Impfausweis im Original mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Kathrin Lötsch*
Schulleiterin

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Langhennersdorf / Bräunsdorf

Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft fasste am 15. März 2024 für das Jagdjahr 2023/2024 folgenden Beschluss:
„Der Pachtzinsanteil am Reinertrag für das abgelaufene Jagdjahr 2023/2024 in Höhe von 1.472 € (1,00 €/ha) wird an die Jagdgenossen ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt zum Abschluss der laufenden Auszahlungsperiode (2021-2023) im Jahr 2024. Der verbleibende Betrag wird der Rücklage zugeführt und ist entsprechend dem Haushaltsplan oder für sonstige satzungsgemäße Zwecke zu verwenden. Termin und Ort der Auszahlung werden öffentlich bekannt gemacht.“

Termin Pachtauszahlung

Die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2021 bis 2023 erfolgt ausschließlich als Barauszahlung am 4. September 2024 von 10-12 Uhr sowie am 5. September 2024 von 16-18 Uhr im Saal des Vereins- und Bürgerhauses „Zum Erbgericht“ in Langhennersdorf.

Wir weisen darauf hin, dass für die Pachtauszahlung ein Eigentumsnachweis vorzuhalten ist. Für Vertreter von Erbgemeinschaften oder juristische Personen sind entsprechende Vollmachten erforderlich.

gez. Hergott
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Allgemeine Informationen



**Zeigt euch zur 800-
Jahr-Feier in
Kleinschirma**

Vom 30. August bis zum 1. September 2024 wird in Kleinschirma anlässlich des 800-jährigen Jubiläum gefeiert. Ein buntes Bild aller bestehenden Handwerke und Künste der Gemeinde soll gezeigt werden. Hierzu möchten wir Alle, die etwas verkaufen, ausstellen oder präsentieren möchten, von Herzen motivieren, sich ab sofort bei uns für die Anmeldung eines Standes zu melden.

Herzliche Grüße, das Orga-Team
E-Mail: Kleinschirma800@gmail.com

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • **Verantwortlich für: amtlichen Teil:** Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben. **Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Allgemeine Informationen

Gebürten im April 2024

Wir begrüßen nachträglich
in der Gemeinde Oberschöna
den kleinen **Ede**
ganz herzlich.

Jubilare im Juni 2024 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

- **zum 70. Geburtstag**
am 02. Juni Matthias Hofmann
am 17. Juni Renate May
am 24. Juni Dr. Rolf Kumann
am 29. Juni Volker Latusek
- **zum 75. Geburtstag**
am 15. Juni Wolfgang Gläsner
am 21. Juni Christine Kuna
am 30. Juni Reiner Uhlmann
- **zum 85. Geburtstag**
am 23. Juni Dr. Karin Riemer
- **zum 90. Geburtstag**
am 08. Juni Adelheid Bischoff
- **zur Goldenen Hochzeit**
am 29. Juni Ursula und Frank Leonhardt

ganz herzlich.

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf	05./19.	Juni 2024
Gemeindeteil Langhennersdorf	05./19.	Juni 2024
Gemeindeteil Oberschöna	06./20.	Juni 2024
Gemeindeteil Wegefath	06./20.	Juni 2024
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	06./20.	Juni 2024
Gemeindeteil Kleinschirma	07./21.	Juni 2024

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf	13./27	Juni 2024
Gemeindeteil Langhennersdorf	13./27	Juni 2024
Gemeindeteil Oberschöna	13./27	Juni 2024
Gemeindeteil Wegefath	13./27	Juni 2024
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	13./27	Juni 2024
Gemeindeteil Kleinschirma	13./27	Juni 2024

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf	10.	Juni 2024
Gemeindeteil Langhennersdorf	10.	Juni 2024
Gemeindeteil Oberschöna	06.	Juni 2024
Gemeindeteil Wegefath	06.	Juni 2024
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	06.	Juni 2024
Gemeindeteil Kleinschirma	11.	Juni 2024

Anfang Mai absolvierten die beiden 4. Klassen auf dem Verkehrsübungsgelände in Freiberg ihre Fahrradprüfungen. Nach ausführlicher Behandlung der Verkehrszeichen und Verkehrssituationen im Unterricht mit abschließender Theorieüberprüfung sowie je einem praktischen Übungstag bei Regen stellten die Schüler ihr Können vor Polizei und Verkehrswacht unter Beweis.



A. Schneider



Fotos: A. Schneider

Allgemeine Informationen

Ausflug nach Dresden

Am Montag, dem 29.04.2024 fuhren unsere 4. Klassen nach Dresden, wo uns 2 Stadtführer von „Igeltour“ zum Thema „Zu Gast beim Geenich“ durch die Dresdner Altstadt führten. Wir eroberten gemeinsam die sächsische Landeshauptstadt rund um den Zwinger, die Semperoper, die Frauenkirche und erfuhren welche Herren über die berühmteste Wand von Dresden reiten. Auf diesem interessanten Rundgang haben wir viel über die abwechslungsreiche Geschichte der Stadt gelernt.

E. Michael



Fotos: E. Michael

Grundstücksverkauf

Wohnhaus Wegefarther Straße 1, Kleinschirma



Garage

Die Gemeinde Oberschöna möchte folgendes Flurstück veräußern: Das Flurstück Nr. 39 mit ca. 900 m² befindet sich in der Gemarkung Kleinschirma, Wegefarther Straße 1 und ist bebaut mit einem Wohnhaus und Nebenglass. Ein Gutachten liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung vor.

Alle Interessenten können bis zum 20.06.2024 ein Kaufangebot in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna abgeben.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter der Rufnummer 037321/88717 bei Frau Kreidenberg.

Wohnungssuchende aufgepasst!!!

Die Gemeinde Oberschöna vermietet ab sofort

An der Hauptstraße 16
1. OG links in Oberschöna
Fläche: 57,6 m²

Kaltmiete: 299,52 €
Nebenkosten: 144,00 €
Mietkaution: 898,56 €

Kontakt:
silke.kreidenberg@gemeinde-oberschoena.de
Tel. 037321/88717



An der Hauptstraße 16
1. OG rechts in Oberschöna
Fläche: 47,9 m²

Kaltmiete: 249,08 €
Nebenkosten: 119,75 €
Mietkaution: 747,24 €

Kontakt:
silke.kreidenberg@gemeinde-oberschoena.de
Tel. 037321/88717



Allgemeine Informationen

**Zeigt her
eure Gärten,
zeigt her
eure Häuser!**

LIEBE EINWOHNER VON KLEINSCHIRMA,
IMMER NÄHER RÜCKT UNSER SCHÖNES FEST
ANLÄSSLICH DES 800-JÄHRIGEM JUBILÄUMS UNSERES
DORFES.

DAMIT KLEINSCHIRMA AUCH NACH AUSSEN HIN
FESTLICH ERSTRAHLT, MÖCHTEN WIR SIE ERMUTIGEN
IHRE VORGÄRTEN ODER HÄUSER VOM 30. AUGUST BIS
1. SEPTEMBER 2024 ZU DEKORIEREN. ALSO RAUS MIT
DEN ALTEN BETTWÄSCHEN ODER AUSGETRAGENEN
HEMDEN UND RAN AN DIE NÄHMASCHINEN. TRAGEN SIE
IHREN TEIL FÜR EIN BUNTES UND FRÖHLICHES FEST
BEI!

WIR SIND SCHON GESPANNT AUF IHRE IDEEN!

DAS ORGANISATIONSTEAM



1. Juni ist Kindertag

Festplatz Kleinschirma 10 - 15 Uhr



So wird's gemacht:

- 1) Du bekommst am Eingang eine Plakette
- 2) An jeder Station erhältst Du einen Stempel
- 3) Wenn alle Stempel drauf sind, ab ans Glücksrad, denn dort gibt es die Preise



Großes Interesse am Aktionstag 2024!



In der Schulzeit Gutes bewirken! Das ist am 18.06.2024 zum 20. Mal möglich. Zum Aktionstag „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“ suchen sich junge Menschen einen Ein-Tages-Job und spenden den Lohn ihrer Arbeit an soziale Projekte weltweit und in Sachsen.

Vergangenes Wochenende entschieden Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden

Schulen, welche Projekte mit dem Erlös unterstützt werden sollen. Die Wahl der Jury fiel in diesem Jahr auf folgende drei Projekte:

- Unterstützung für ländliche Krankenhäuser, Madagaskar (Ärzte für Madagaskar e.V., Leipzig)
- Bau einer Grundschule, Sierra Leone (forikolo e.V., Leipzig)
- Stadtteilzentrum für Geflüchtete, Kamerun (Shisásáy e.V., Dresden)

Arbeitgeber kann jeder sein. Egal ob Unternehmen, Privatperson oder Verein – überall wo helfende Hände erwünscht sind, können Schülerinnen und Schüler unterstützend tätig werden.

Dabei entsteht die Möglichkeit Gutes zu tun, in verschiedene Berufsfelder hineinzuschnuppern und erste wichtige Kontakte zu den Unternehmen der Region zu knüpfen. Soziale Verantwortung übernehmen und dabei möglicherweise auf den zukünftigen Ausbildungsplatz stoßen - wäre das nicht großartig? Interessierte Arbeitgeber können freie Einsatzstellen unter localwork.de zur Verfügung stellen.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V. Der Ostdeutsche Sparkassenverband ist Hauptsponsor und Ministerpräsident Michael Kretschmer Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

Allgemeine Informationen



fernöstlichen Landes vor. Wir präsentieren den filmischen Bilderreigen auf großer Leinwand in moderierter Darstellung. Wir freuen uns, die Gäste bei beiden Veranstaltungen mit einer kleinen, liebevollen Pausenversorgung bewirten zu können. Der Eintritt ist frei, doch sind Spenden willkommen, um die weiteren Aufgaben der Sanierung (Dach, Gebälk und Fassade) in Angriff nehmen zu können. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kulturverein Schul- und Bethaus Bräunsdorf/Erz. e. V., Falk-Uwe Langer

Schul- und Bethaus Bräunsdorf: Veranstaltungen im Juni 2024



Die Fenster sind fertig! – Was für eine Freude nach Jahren des Missstandes, des Abwärtstrudels und der Gefährdung der Existenz des schönen alten Gebäudes. Gemeinsam mit dem beauftragten Tischlermeister Jens Heede aus Großschirma konnten wir Anfang Mai den Abschluss der Baumaßnahme „Fenstersanierung im 1. Obergeschoss“ erleben, ein Moment, der uns viel bedeutet, denn die Gründung des Vereines war im Februar 2022 mit dem Ziel, zunächst einmal Sicherheit herzustellen für Dach und Fassadenöffnungen. Dankbar sind wir den zahlreichen Spendern und Unterstützern, ohne welche die Umsetzung eines solch umfassenden Werkes niemals zu leisten gewesen wäre.

Dank gilt auch den Beteiligten des Arbeitseinsatzes am 13. April. Gemeinsam konnten wir zahlreiche Übelstände in und um die Kapelle beseitigen, indem wir Kompost siebten, Erde auf neu entstehenden Rasenflächen verteilten, Fußböden schlifften, Fenster reparierten, reinigten und ordneten.

So starten wir frohgemut in den Veranstaltungssommer des Jahres 2024, bieten im Juni zwei besondere kulturelle Höhepunkte an. Am **Sonntag, dem 16. Juni**, gastieren um **18:00 Uhr** die „Freiberger Bergsänger“ zum Konzert in unserer Kapelle. Durch diverse Auftritte in der Umgebung, aber auch im MDR-Fernsehen und im Leipziger Gewandhaus wohlbekannt, vereinigt das Ensemble Traditionen aus verschiedenen historischen und gegenwärtigen Bergbauregionen in ihrem Gesang und bringt die Vielfalt der vergangenen 500 Jahre musikalisch zum Tragen.

Eine Woche später, am **Samstag, dem 22. Juni**, werden die Zuschauer mitgenommen auf eine filmische „Rundreise durch die Mongolei“. Um **19:00 Uhr** stellt uns Ralf Matthees aus Freiberg die farbenprächtigen Impressionen seiner Fahrt mit zwei VW-Bussen durch die Weiten dieses

Der Ortsverein
Schirmbach e.V. Kleinschirma
 lädt ein:

am 1. Juni ist Kindertag

Von 10:00 – 15:00 Uhr möchten wir mit Euch auf dem Festplatz in Kleinschirma feiern unter dem Motto

„Sport und Spiel“

- wir haben verschiedene Spiele und Überraschungen für Euch
- bringt bitte Euer eigenes Fahrrad für einen Fahrradparcours mit
- für das leibliche Wohl ist gesorgt

Wichtige Hinweise des Förderverein FFW Langhennersdorf zur Sonnenwendfeier am 22.06.2024 auf dem Gelände des Fliegerclub Langhennersdorf

- Die Anlieferung und Ablagerung ist nur von privaten Hausständen erlaubt, eine gewerbliche „Entsorgung“ ist nicht gestattet.
- Angenommen wird nur naturbelassenes Holz, frei von Anstrichen und Beschichtungen wie Lacken, Ölen ect.
- Grünschnitt sowie große Wurzelstöcke werden nicht entgegengenommen.
- Anlieferung kann erfolgen
 Samstag 15.06. / Sonntag 16.06.: 08 -17 Uhr
 Montag 17.06. – Mittwoch 19.06.: 16 – 19 Uhr
- Zu allen Terminen werden Stichproben der Kameraden durchgeführt.
- Außerhalb der Termine ist das Befahren des Geländes vom Fliegerclub Langhennersdorf nicht gestattet.

Achtung: Widerrechtliche Ablagerung wird zur Anzeige gebracht!

Allgemeine Informationen

Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(donnerstags von 12.30 Uhr bis 18.30 Uhr)



Neue Bücher aus der Kreisergänzungsbibliothek (KEB) sind eingetroffen!

Leider konnten nicht alle Vorbestellungen berücksichtigt werden. Wie immer, einfach vorbeikommen und aus einer Reihe interessanter Bücher auswählen.

Eine herzliche Einladung geht an alle Kinder und Junggebliebene für den 13.06., 8.30 Uhr zum Programm von Herrn Jan Deicke – bekannt durch die Puschelgeschichten-

„6e kommen durch die ganze Welt“.

Einzelnen sind sie alle nur "ganz kleine Lichter".

Und jeder dieser Sechse hat einen anderen Knacks vom Leben abbekommen, am Leib oder an der Seele.

Doch jammern gilt nicht!

Sie finden sich und halten zusammen wie Pech und Schwefel, mit Witz und Geschick, mit Pffiffigkeit und Wagemut!

Dauer: 60 min. im Saal des Vereinshauses Bräunsdorf.

Durch die Förderung der Veranstaltung durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen ist der Eintritt frei.

Gleichzeitig möchte ich auf die Nossener Lesenacht am 24.5.2024 aufmerksam machen.

Ab 16.30 – 17.15 Uhr wird für Kinder an 7 Orten der Stadt aus Kinderbüchern vorgelesen, verbunden mit einer kleinen Leseschatzsuche.

Für Erwachsene startet die Lesenacht um 19.00 Uhr in 21 verschiedenen kleinen Geschäften und öffentlichen Gebäuden.

Im Abstand von jeweils 20 min. finden Lesungen, teilweise vom Autor selbst, statt. Es bleibt also Zeit zum Schlendern von einer Lesung zur anderen.

Die Abschlusslesung des Autors Stefan Schwarz beginnt 22.15 Uhr. Er liest aus seinem Buch „Ist der immer so? – Geschichten aus dem leeren Nest“. (Nicht ganz korrekter Humor für alle Menschen zwischen Akne und Arthrose)

Detaillierte Informationen gibt es in der Bücherstube, sind den Aushängen oder dem Internet (kunonossen.blogspot.com) zu entnehmen.

Die **Kreativgruppe Mädchen** trifft sich am 20.06. wie immer ab 14.00 Uhr.

Abschließend noch einen Hinweis auf den **Büchertisch mit dem Schwerpunkt Schulanfang** vom 11.7. – 01.08.. Wünsche und Bestellungen können abgegeben werden. Es besteht dadurch keine Kaufverpflichtung!

Achtung!

Wegen der Wahlvorbereitung bleibt die Bücherstube am 6.6.2024 geschlossen.

Kontakt:

Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682

E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

Zukunft in Mittelsachsen? Aber sowas von!

Am 17.04.24 war es wieder soweit. Pünktlich 14:00 Uhr öffneten sich die Türen des WelWel in Döbeln und die Karrieremesse ZIM – Zukunft in Mittelsachsen konnte beginnen.

Allein die gut gefüllten Parkflächen ließen erahnen, was die Besucherinnen und Besucher auf der Messe erwartet. Rund 790 Interessierte umgaben von 14:00 – 18:00 Uhr die Stände der 86 ausstellenden Unternehmen, Bildungsträger und Institutionen, um ihre Perspektiven im Landkreis Mittelsachsen auszuloten oder um direkt eine Bewerbung abzugeben.

Auch das Vortragsprogramm, welches den Besucherinnen und Besuchern angeboten wurde, war gut besucht. Hier konnten sich Interessierte z.B. über Tools und Angebote zur beruflichen Orientierung oder über die Berufsbegleitende Qualifizierung mit dem neuen Weiterbildungsgesetz informieren.

Aufgrund der positiven Resonanz und der Steigerung der Ausstellerzahlen in diesem Jahr haben sich die Organisatoren dazu entschieden, die Karrieremesse ZIM – Zukunft in Mittelsachsen im Jahr 2025 an zwei Standorten im Landkreis durchzuführen.

Für das Format haben sich auch in diesem Jahr wieder die GIZEF GmbH, die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, die Handwerkskammer Chemnitz, die Agentur für Arbeit Freiberg, das Jobcenter Mittelsachsen, der Landkreis Mittelsachsen, die Hochschule Mittweida sowie die TU Bergakademie Freiberg zusammengetan, um den Interessierten ein großes Informationsangebot zu bieten.

Ziel ist es, den Besuchern die Möglichkeit zu geben, sich über attraktive berufliche Chancen im Landkreis zu informieren. Die Messe richtet sich zum einen an Personen, die nach einer geeigneten neuen Perspektive im Landkreis Mittelsachsen suchen, sich neu orientieren oder auch weiterbilden möchten.

Interessierte können sich jederzeit unter www.gizef.de über die Karrieremesse ZIM – Zukunft in Mittelsachsen und weitere Formate informieren.

Caroline Mitev – GIZEF GmbH



Foto: Maria Sonntag, Fotoforma

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint am 27. Juni 2024.
Redaktionsschluss ist der 14. Juni 2024.**

Allgemeine Informationen

KREATIV-WETTBEWERB
„Schöpfen aus der Sagenkiste“
SAGEN-SCHATZ-SCHMIEDE

> 15. Mai 2024 - Schmiedelandhaus Greifendorf
14:00 bis 17:00 Uhr

Der Kreativ-Wettbewerb erhielt 2023 eine Auszeichnung beim simul+ Mitmachwettbewerb in der Kategorie „Kreativ Leben und Arbeiten“

SAGEN-SCHATZ-SCHMIEDE 2024

Der Landkreis Mittelsachsen ist voller faszinierender Sagen - mehr als 200 Geschichten erzählen von mutigen Rittern, magischen Wesen und verborgenen Schätzen. Viele Bewohner der Region kennen bereits die ein oder andere Sagen-geschichte. Diese Erzählungen prägen unsere Kultur und Identität und dienen gleichzeitig als Inspirationsquelle für neue Ideen, Produkte, Innovationen und vieles mehr!

Was kann die Sagen-Schatz-Schmiede?

Die Sagen-Schatz-Schmiede bietet kreativen Köpfen die Möglichkeit, ihre Ideen, Angebote, Projekte und Produkte rund um die Sagen unserer Region zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Egal, ob Sie als Teil eines Vereins, einer Schule, eines Unternehmens oder als Privatperson am Wettbewerb teilnehmen möchten - Sie sind herzlich eingeladen!

Von kreativen Leckereien mit Sagenbezug wie dem Spitzstein-Sorbet über spannende Sagenwanderungen bis hin zu sagenhaften Theaterstücken - mit dem Kreativ-Wettbewerb können all diese Ideen sichtbar gemacht werden.

Lassen Sie uns gemeinsam an sagenhaften Ideen schmieden!

Sie bringen Ihre Ideen mit, wir zeigen Ihnen, wie sie weiterentwickelt und auf sagenhafte Weise umgesetzt werden können.

Wo findet die Sagen-Schatz-Schmiede statt?

> 15. Mai 2024 im Schmiedelandhaus Greifendorf
 Döbelner Str. 19 | 09661 Rossau / OT Greifendorf,
 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten: Die Teilnahme ist kostenfrei! Wir bitten um vorherige Anmeldung per Email oder gern auch telefonisch. Vorhandene Ideen, Angebote, Projekte oder Produkte können und dürfen mitgebracht und vorgestellt werden. Weitere Fragen zu den Veranstaltungen beantworten wir Ihnen natürlich gern.

www.sagenhaftes-mittelsachsen.de

Ansprechpartner: Mit dem Projektmanagement des Kreativ-Wettbewerbs beauftragt: Maikirschen e.K., Lichtstr. 3, 04758 Oschatz
 Josefine Tzschoppe, Email: info@sagenhaftes-mittelsachsen.de, Tel.: 03435 / 62 930 36, Mobil: 0162 / 40 763 79

Auf den Spuren sagenhafter Ideen

Sagen-Schatz-Schmiede lädt zur kreativen Ideensuche ein

Mittelsachsen: Die Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. lädt herzlich zur Teilnahme an der Sagen-Schatz-Schmiede ein. Am 15. Mai 2024 öffnet das malerische Schmiedelandhaus in Greifendorf von 14 bis 17 Uhr seine Tore. Der ideale Ort, um an neuen Ideen zu sagenhaften Schätzen zu schmieden.

Die Veranstaltung läutet den Auftakt des Kreativ-Wettbewerbs „Schöpfen aus der Sagenkiste“ ein, der darauf abzielt, die reiche Sagenwelt der Region wieder zum Leben zu erwecken. Der Wettbewerb knüpft an die erfolgreichen Ideen-Wettbewerbe des „Sagenhaftes Mittelsachsen“ der Jahre 2022 und 2023 an. Ziel des Wettbewerbs ist es, die regionale Identität zu stärken, Kooperationen zu fördern und durch einzigartige, sagenbezogene Angebote auch die regionale Wirtschaft,

Kultur und Kreativbranche zu unterstützen. Teilnehmen können Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Vereinen, Unternehmen, dem Handwerks- und Dienstleistungsbereich sowie interessierte Privatpersonen. Ganz gleich, ob bereits Ideen vorhanden sind oder nur Interesse an den Sagen Mittelsachsens: Die Sagen-Schatz-Schmiede ist offen für alle, die den historischen Schätzen Mittelsachsens neues Leben einhauchen möchten.

Die Teilnahme ist kostenlos und bietet die Möglichkeit, Ideen auszuarbeiten und zu verfeinern, sich zu vernetzen und auszutauschen. Fachlicher Input unterstützt dabei, Visionen in konkrete Beiträge für den Wettbewerb und darüber hinaus zu entwickeln. Ein kulturelles Highlight wartet ebenso auf die Besucher wie die passende Verpflegung. Neben sagenhaften Ideen wird am 15. Mai zur Sagen-Schatz-Schmiede auch noch etwas anderes „geschmiedet“.

Die besten Ideen werden im Rahmen des Wettbewerbs von einer Fachjury bewertet und mit attraktiven Preisgeldern prämiert. Aufgrund der begrenzten Kapazität wird um Anmeldung per Telefon unter 0162/4076379 oder per E-Mail an info@sagenhaftes-mittelsachsen.de gebeten.

Die Idee für den Wettbewerb „Schöpfen aus der Sagenkiste“ wurde im Rahmen des simul+ Kreativwettbewerbs 2023 ausgezeichnet. Die Initiative wurde von der Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. angestoßen und wird vom Landkreis Mittelsachsen und dem Projektmanagement der Maikirschen aus Oschatz unterstützt. Für Fragen zum Projekt steht Ihnen Projektmanagerin Josefine Tzschoppe gerne zur Verfügung. Weitere Informationen sind auf der Projekthomepage www.sagenhaftes-mittelsachsen.de zu finden.

Bild & Text: Maikirschen e.K. (Projektmanagement Kreativ-Wettbewerb)

Allgemeine Informationen

Regio Döbeln e.V.
WIRTSCHAFTS

SAGENHAFTES MITTELSACHSEN

KREATIV-WETTBEWERB „Schöpfen aus der Sagenkiste“

Verborgene Schätze, mutige Helden und sagenhafte Wesen - die Sagen Geschichten Mittelsachsens sind einzigartig. Von Generation zu Generation weitergetragen, prägen sie unsere Identität und geben uns Wurzeln. Der Kreativ-Wettbewerb „Schöpfen aus der Sagenkiste“ lädt dich ein, diese Sagenwelt neu zu entdecken.

Gesucht sind innovative Ideen, die Heimatgeschichte erlebbar machen und gleichzeitig Kultur und Wirtschaft stärken.

Ob durch die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder kreativer Konzepte - zeig uns, wie die Sagenwelt Mittelsachsens zum Leben erweckt werden kann! Einserdschluss für den Kreativ-Wettbewerb ist der 16. Juli 2024. Die besten Beiträge werden mit attraktiven Preisgeldern belohnt.

Sei dabei und lass deiner Kreativität freien Lauf!

Wer kann teilnehmen?

- ➔ Schulen & Institutionen
- ➔ Privatpersonen & Vereine
- ➔ Unternehmen

„sagenhafte“ Ideen & Angebote Anmeldung & Kurzbeschreibung per E-Mail oder Post

Teilnahmeschluss: 16.07.2024

Es können bestehende Angebote, vor allem aber auch Ideen für neue Projekte, Produkte und Dienstleistungen eingereicht werden.

Was könnt ihr gewinnen?

Mit freundlicher Unterstützung der Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. könnt ihr Geldprämien sowie fachliche und finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Projektidee gewinnen.

1. Platz > 500€ **2. Platz > 300€** **3. Platz > 200€**

Teilnahmebedingungen und Unterlagen unter www.sagenhaftes-mittelsachsen.de/wettbewerb

Kontaktinformationen:
Maikirschen e.K. | c/o Projektmanagement Kreativ-Wettbewerb
Lichtstraße 3, 04758 Oschatz | Telefon 03435 / 62 930 35
E-Mail: info@sagenhaftes-mittelsachsen.de | Web: www.sagenhaftes-mittelsachsen.de

simul+ Kreativ
Für Kreativ-Wettbewerb startet 2024 eine Förderung durch Mittel-Sachsen-Bund in der Strategie „Aktive Lebens und Wirtschaft“

■ Wer kann Sagenhaftes aus der Sagenkiste schöpfen?

Kreativ-Wettbewerb ruft zur Belebung der Wirtschaft und Kultur in Mittelsachsen auf

Die Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. möchte gemeinsam mit dem Landkreis Mittelsachsen die Schatztruhe der Sagenvielfalt wieder füllen. Mit dem Kreativ-Wettbewerb „Schöpfen aus der Sagenkiste“ soll dies gelingen. Der Wettbewerb wird von der Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. initiiert und knüpft an die Ideen-Wettbewerbe des Modellprojektes „Sagenhaftes Mittelsachsen“ von 2022 und 2023 an. Die regionale Identität zu fördern, wirtschaftliche Impulse zu setzen und das sagenhafte kulturelle Erbe der Region neu zu beleben, sind die Ziele des Wettbewerbs.

Der Wettbewerb lädt Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, aber auch Schulen und Institutionen aus Mittelsachsen dazu ein, die uralten Sagen Mittelsachsens als Inspirationsquelle zu entdecken und in neue, innovative Formen zu gießen. So wie die Sagen von Generation zu Generation weitergegeben wurden, soll nun die regionale Wirtschaft, Kunst und Kultur diese Erzählungen aufgreifen und in die Zukunft tragen. Ab sofort können neue Ideen, sowie bereits vorhandene Angebote und Projekte mit Bezug zu einer oder mehreren regionalen Sagen eingereicht werden. Informationen zum Wettbewerb sind auf der Seite www.sagenhaftes-mittelsachsen.de zu finden.

„Über 40 Beiträge in den letzten beiden Jahren haben uns gezeigt, wie umfassend man die Sagen des Landkreises interpretieren und heute noch erlebbar machen kann. Ob Sagenwanderung, Kalligrafie-Kurs, Kunstmotiv, Theaterstück, sagenhafte Leckerei oder

Handwerkskunst – die Beiträge sind so vielfältig wie die Regionen selbst“ resümiert Dr. Manfred Graetz, Vorsitzender der Fördergesellschaft Regio Döbeln, die vergangenen Wettbewerbsrunden. „Wir freuen uns auf weitere kreative Beiträge aus allen Bereichen. Dafür stellen wir Preisgelder von insgesamt 3.000 Euro zur Verfügung und halten die Teilnahme nach wie vor ganz einfach.“ blickt er optimistisch auf die neue Wettbewerbsform.

Zum Auftakt des Wettbewerbs ist eine „Sagen-Schatz-Schmiede“ als Austauschplattform von Ideen am 15. Mai von 14 bis 17 Uhr im Schmiedelandhaus Greifendorf (Rossau) geplant. Weitere Informationen zur Veranstaltung werden auf der Projekthomepage veröffentlicht. Die Neugestaltung des Wettbewerbs hatte der Fördergesellschaft Regio Döbeln beim simul+ Kreativwettbewerb 2023 eine Auszeichnung eingebracht. Mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung und der Maikirschen aus Oschatz kann das ehrenamtliche Engagement der Menschen im Landkreis so weiter unterstützt und gewürdigt werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb und an der Sagen-Schatz-Schmiede ist kostenfrei. Bis zum 16. Juli können Beiträge in Form von Projekt- oder Ideenbeschreibungen per Email an info@sagenhaftes-mittelsachsen.de eingereicht werden. Projektleiterin Josefine Tzschoppe berät gern bei der Ausarbeitung der Beiträge. Das Engagement und die Kreativität der Teilnehmer werden am Ende des Wettbewerbs mit einer feierlichen Preisverleihung gewürdigt.

„Schöpfen aus der Sagenkiste“ ist somit mehr als ein Kreativ-Wettbewerb, es ist eine Einladung an die Bewohnerinnen und Bewohner Mittelsachsens, ihre eigene Geschichte zu schreiben und dabei den Reichtum ihrer Sagenwelt neu zu entdecken. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich an diesem spannenden Projekt zu beteiligen und damit einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaft in Mittelsachsen zu leisten.

Foto & Text: Maikirschen e.K., Oschatz



Vertreter der Fördergesellschaft Regio Döbeln (v.l.n.r.: Hr. Voigtländer, Hr. Dr. Graetz, Hr. Schneider), die Tourismusbeauftragte der Wirtschaftsförderung Jacqueline Welsch und Projektleiterin Josefine Tzschoppe rufen mit Weitblick auf die Sagenvielfalt des Landkreises zum Kreativ-Wettbewerb „Schöpfen aus der Sagenkiste“ auf.

Allgemeine Informationen

**Wurzeln schenken,
die Flügel verleihen:
Pflegeeltern werden!**

Manchmal sind die Voraussetzungen nicht gegeben, damit Kinder in ihrer eigenen Familie aufwachsen können. Dann braucht es Menschen, die ihnen ein liebevolles Zuhause auf Zeit geben. Pflegeeltern sein, bedeutet nicht nur ein Kind bei sich aufzunehmen. Es bedeutet, zu verstehen, warum ein Kind über einen gewissen Zeitraum nicht bei seinen leiblichen Eltern leben kann und es seine Eltern trotzdem liebt.

Der Pflegekinderdienst Mittelsachsen sucht neue Pflegeeltern, die sich gern dieser verantwortungsvollen und zugleich erfüllenden Aufgabe stellen möchten. Dabei ist es nicht wichtig, ob Sie Single, in einer Beziehung oder verheiratet sind, in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft oder als Frau und Mann gemeinsam durchs Leben gehen. Wir sehen Individualität als eine wertvolle Ressource, denn so einzigartig die Kinder sind, so einzigartig Pflegeeltern braucht es auch.

Wir haben Sie neugierig gemacht? Bei unseren Informationsabenden erfahren Sie mehr zum Thema „Pflegeeltern(teil) werden“ und haben Gelegenheit, uns Ihre Fragen zu stellen. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!

Termin:

Dienstag, den 4. Juni 2024
um 17.00 Uhr am Standort Freiberg
(Frauensteiner Straße 43, Raum 003)

Kontakt:

Pflegekinderdienst Mittelsachsen

Frau Heide 03731 799 6497 Frau Rother 03731 799 6290

E-Mail: pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de

Anzeige(n)

Gefördert von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Landratsamt Mittelsachsen
Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Jugend und Familie
Pflegekinderdienst
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Erreichbarkeit

Postanschrift
Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Jugend und Familie
Pflegekinderdienst
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Besucheradresse
Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

Impressum
Herausgeber:
Landratsamt Mittelsachsen
vertreten durch den Landrat,
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Redaktionsstand: 02/2023
Foto: Fotolia@motorradcbr (Titel)

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art
nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de

Pflegefamilien gesucht
Der Landkreis Mittelsachsen sucht SIE als Pflegefamilie

Lernen
uns kennen

Pflegekinderdienst

Kinder möchten in einer Familie aufwachsen, in der sie sich sicher und geborgen fühlen können. Dennoch gibt es Situationen, in denen die leiblichen Eltern dies nicht sicherstellen können. In solchen Situationen braucht es Pflegefamilien.

Wer kann ein Pflegekind aufnehmen?

Die Bewerber sollen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehören:

- Verständnis für das Kind, welches mit zwei Familiensystemen leben wird,
- Akzeptanz, Toleranz und Offenheit,
- Einfühlungsvermögen,
- Lust auf „Chaos“
- Geduld, Zeit, Kraft,
- Interesse an einer Herausforderung
- die Offenbarung persönlicher Daten wie Gesundheit, Einkommens- und Lebensverhältnisse sowie
- die Vorlage eines Führungszeugnisses.

Sie möchten Kindern ein Zuhause geben, die vorübergehend nicht bei ihren Eltern leben können, dann bewerben Sie sich als Pflegefamilie.

Pflegepersonen können Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit oder ohne eigene Kinder sowie Einzelpersonen werden.

Schon gewusst?

Rund 200 Kinder werden im Landkreis Mittelsachsen jedes Jahr in Pflegefamilien betreut.

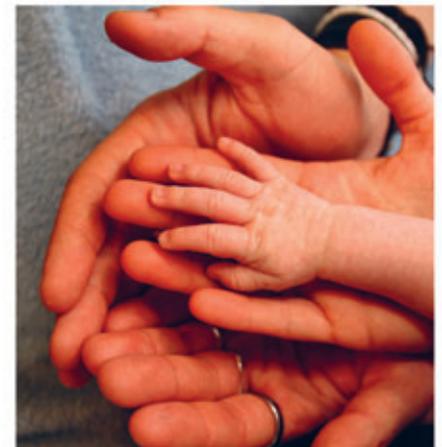


Foto: Andrea Funke/Archiv

Lassen Sie sich beraten!

Interessenten als Pflegeeltern werden in Gesprächen und Schulungen auf diese verantwortungsvolle und schöne Aufgabe vorbereitet und während der gesamten Dauer ihrer Einsatzbereitschaft sowie natürlich bei Belegung auch von den Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes begleitet.

Mandy Heide

Telefon 03731 799-6497
E-Mail pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de

Pauline Rother

Telefon 03731 799-6290
E-Mail pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de

Allgemeine Informationen

■ Liebe Wegefarter Seniorinnen und Senioren!

Wir laden Sie am

19. Juni 2024 ab 14.30 Uhr zum Seniorennachmittag ein.



Wir bieten Ihnen an, beim Kaffeetrinken gemeinsam ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Wir freuen uns darauf, Sie zum nächsten Seniorennachmittag begrüßen zu können.

Für Nachfragen oder Anregungen können Sie gern unter 037321/87461 anrufen.

Die Interessengemeinschaft Seniorennachmittag Wegefarth



800 JAHRE

Hört, hört liebe Leute bald ist es so weit, Kleinschirma wird 800 Jahre alt! Einige Überraschungen und Ereignisse sind für alle aus der Gemeinde geplant, um das Jubiläum kräftig zu feiern. Jedoch bleibt alles nur ein Traum ohne finanzielle Unterstützung. Ihre Spende für die 800-Jahr-Feier Kleinschirmas, können sie auf das folgende Konto unter Angabe des genannten Verwendungszwecks tätigen. Wir würden uns sehr freuen!

Das Organisationsteam „800 Jahre Kleinschirma“

Spendenkonto:
Ortsverein Schirmbach e.V.
IBAN: DE56 8704 0000 0308 0736 00
Verwendungszweck: 800 Jahre Kleinschirma

Auf Wunsch kann gern eine Spendenquittung ausgestellt werden

■ Angebote des Landesverbandes AD(H)S Sachsen e.V.



Händelstr. 16, 09669 Frankenberg

- Antimobbing- und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche
- AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene

Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail
WhatsApp 0173 822 04 11
Per Mail info@adhs-sachsen.de

Angebote	Mai 2024	Juni 2024
AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern Beginn jeweils 18.00 Uhr		Dienstag 04.06.2024
AD(H)S – Stammtisch für Erwachsene Beginn jeweils 19.30 Uhr	Donnerstag 30.05.2024	Donnerstag 27.06.2024

SOMMERFEST DES ORTSCHAFTSRAT OBERSCHÖNA

IHR SEID HERZLICH EINGELADEN

Der Ortsvorsteher lädt gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Oberschöna zum alljährlichen Sommerfest ein mit Musik von DJ Haiko.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

WANN: 08. JUNI 2024 AB 18:00 UHR
WO: AM DEPOT DER FF OBERSCHÖNA

Ihr habt Durst?
Ihr habt Hunger?
Euch ist kalt?

Wir haben Getränke!
Wir haben Speisen!
Wir haben eine wirklich große Heizung!

29. Sonnenwendfeuer in Langhennersdorf

Das Original!

mit den DJs Sancho und Mario
Darbietungen vom LKC und der Jugendfeuerwehr
dem Bonbonflieger;
Kinderschminken; Ponykutschfahrten;
Waffelbäckerei; Feuerwerk
und und und

am 22. Juni 2024
ab 19:00 neben dem Flugplatz

Freiwillige Feuerwehr
Langhennersdorf
&
Förderverein FFW Langhennersdorf e.V.

Allgemeine Informationen

AKTUELLES **WEGEFARTH** aktiv e.v.

1. MAI

Unsere erste Veranstaltung am Mittwoch (1. Mai) war ein voller Erfolg! Dank gutem Wetter und einer guten Organisation lief der Tag reibungslos ab. Mit den Großschirmaer Blasmusikanten konnten unsere Gäste ein paar gemütliche Stunden verbringen. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Besuchern bedanken und freuen uns auf folgende Veranstaltungen wie diese.



Um die nächsten Veranstaltungen ebenso gut durchführen zu können, würden wir uns über ein kleines Feedback Ihrerseits freuen. Dafür nur den QR Code scannen und die Fragen anonym beantworten.



SCHROTT

Als ebenso erfolgreich können wir unsere Schrottsammelaktion bezeichnen. Insgesamt wurden ca. 6 Tonnen Schrott gesammelt. Wir möchten uns dafür bei allen Schrottspendern herzlich bedanken. Die Aktion wird nicht weitergeführt, dennoch kann jeder seinen Schrott in Brand-Erbisdorf (TSR) abgeben und auf die Liste vom Verein schreiben lassen. Wir sind auch weiterhin bereit größere Mengen Schrott bei Ihnen abzuholen. Dazu wenden Sie sich wie gewohnt an Herrn Fröbel (0173 3568157).
PS: Die Bilder zeigen nur einen Teil der Schrottfuhren



KONTAKT

Instagram: jugendclub.wegefarth

Facebook: Jugendclub Wegefarth

Email: jugendclub.wegefarth@gmx.de

Allgemeine Informationen

Auszeichnungen für hervorragende Berufsorientierung in Mittelsachsen

Eine Schule und ein Unternehmen werden für ihr Engagement und ihre Praxisnähe bei der „Woche der offenen Unternehmen 2024“ geehrt.

Vom 11. bis 16. März fand die sachsenweite „Woche der offenen Unternehmen“ statt. Das Landratsamt organisiert seit 2014 eine auf den Landkreis zugeschnittene Berufsinformationswoche. Diese regionale Initiative hat sich im Landkreis Mittelsachsen etabliert, wie die steigende Anzahl der teilnehmenden Unternehmen jedes Jahr zeigt. In diesem Jahr informierten sich 1.833 Schülerinnen und Schüler aus Mittelsachsen in 264 Unternehmen über Ausbildungsberufe und berufliche Möglichkeiten, die ein Studium erfordern. Sie buchten insgesamt 2.947 Veranstaltungsplätze.

Die Nutzung der Angebote der Unternehmen hängt maßgeblich von der Einbindung der Schulen ab. Die Integration der „Woche der offenen Unternehmen“ in die schuleigenen Berufsorientierungskonzepte ist entscheidend für eine hohe Schülerbeteiligung. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus, das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit zeichneten Schulen aus, die sich vorbildlich an der sachsenweiten „Woche der offenen Unternehmen“ beteiligen. Eine Schule aus dem Landkreis Mittelsachsen erhielt am 22. April 2024 eine Auszeichnung aus den Händen von Landrat Dirk Neubauer.

Die Heiner-Müller-Oberschule Eppendorf wurde für ihre hohe Schülerbeteiligung im Landkreis geehrt. 152 Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe Sieben nahmen an der Berufsinformationswoche teil, was einer Beteiligung von rund 52 Prozent der Zielgruppe entspricht. Im Vorjahr waren es nur 99 Buchungen. Die Schule erhielt bereits 2018 eine Auszeichnung, was zeigt, dass die „Woche der offenen Unternehmen“ seit Jahren fest in der schulischen Berufsorientierung verankert ist.

Seit 2017 werden auch Unternehmen sachsenweit ausgezeichnet, die sich beispielhaft an der „Woche der offenen Unternehmen“ beteiligen. In diesem Jahr wurde die Endress+Hauser Conducta GmbH & Co.KG in Waldheim vom Landratsamt Mittelsachsen und den Arbeitskreisen Schule - Wirtschaft für ihr Engagement vorgeschlagen. Das Unternehmen präsentiert interessierten Schülerinnen und Schülern praxisnah Ausbildungsberufe wie Glasapparatebauer/-in, Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in für Geräte und Systeme sowie Fachinformatiker/-in. Das Team der Ausbildungsabteilung beteiligt sich auch aktiv an weiteren Veranstaltungen zur Berufsorientierung wie den „Ferientagen in der Praxis“, den Ausbildungsmessen „Schule macht Betrieb“ und regionalen Berufsinformationstagen. „Die Woche der offenen Unternehmen ist für uns ein wichtiger Baustein, um Auszubildende für unser Unternehmen zu finden und die Fachkräfte von morgen zu sichern. Super, dass diese Aktion vom Landkreis Mittelsachsen durchgeführt wird. Nicht wenige der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bewerben sich bei uns danach um einen Ausbildungsplatz, ein Schülerpraktikum oder einen Ferienjob“, so Anett Michael, strategische Mitarbeiterin im Personalwesen.

Die nächste „Woche der offenen Unternehmen“ findet vom 17. bis 22. März 2025 statt. Aktuelle Informationen sind online unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de verfügbar.

Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen
 Pressestelle
 Frauensteiner Straße 43
 09599 Freiberg
 Tel. 03731 799-3305



Fotos: M. Möbius

Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

■ **Gottesdienste Juni 2024**

Samstag, 01.06.2024

Langhennersdorf 17:00 Uhr Konzert für Orgel und Diskantvioline mit Marais Consort

Sonntag, 02.06.2024, 1. Sonntag nach Trinitatis

Bräunsdorf 08:30 Uhr Abendmahlgottesdienst
Pfarrer Geilhufe

Sonntag, 09.06.2024, 2. Sonntag nach Trinitatis

Großschirma, Vereinsgelände des TUS

09:00 Uhr Mopedgottesdienst
Pfarrer Geilhufe

Linda 08:30 Uhr Lesegottesdienst
Manfred Wulkow

Kleinschirma 10:15 Uhr Lesegottesdienst
Manfred Wulkow

Sonntag, 16.06.2024, 3. Sonntag nach Trinitatis

Langhennersdorf 14:00 Uhr Familiengottesdienst mit Ehrenamtsfest,
Prädikantin Straube

Bräunsdorf, Kapelle 18:00 Uhr Konzert der Freiburger Bergsänger

Sonntag, 23.06.2024, 4. Sonntag nach Trinitatis

Großschirma 14:00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage

Montag, 24.06.2023, Johannistag

Oberschöna 17:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof
Prädikant Troeger

Langhennersdorf 18:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof
Alexander Menzer

Linda 18:00 Uhr Johannisandacht mit Johannisfeuer
Prädikant Troeger

Sonntag, 30.06.2024, 5. Sonntag nach Trinitatis

Wegefath 10:15 Uhr Lesegottesdienst
Ines Eichhorn

■ **Monatspruch Juni:**

Mose sagte: Fürchtet euch nicht! Bleibt stehen und schaut zu, wie der HERR euch heute rettet!

Ex14,13

■ **Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf:

Frau Katrin Mohn, E-Mail: katrin.mohn@evlks.de, Tel.: 037328 466

Sprechzeiten Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

<https://www.kirchgemeindegund-freiberg.de/kirchgemeinden/oberschoena-langhennersdorf>

Aktuelle Pfarrvertretung:

Pfarrer Justus Geilhufe

Hauptstraße 50

09603 Großschirma

Tel. +49 37328 7537

Justus.Geilhufe@evlks.de

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna

Frau Christine Hauswald,

E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de

Tel.: 037328 18280, Sprechzeiten Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Kirchennachrichten

Anzeige(n)



Hildebrandt-Orgel Langhennersdorf

**Samstag,
01. Juni 2024**
ab 16 Uhr
Weinempfang an der Kirche

17 Uhr
A Summers Delight
*Orgel und Diskantviolen führen uns
zu den Schönheiten des Sommers*

mit Marais Consort
*Hans-Georg Kramer
Diskantviolen
Ingelore Schubert
Orgel*

Eintritt frei
um Spenden wird gebeten

Ev. Luth. Kirchengemeinde Oberschöna - Langhennersdorf



Kirche St. Nikolai in Langhennersdorf
Hauptstraße 16a (Pfarrhof) | 09600 Oberschöna

Anzeige(n)